



[www.landkreis-fuerth.de](http://www.landkreis-fuerth.de)

# LANDKREIS MAGAZIN

für uns in Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn, Oberasbach, Obermichelbach, Puschendorf, Roßtal, Seukendorf, Stein, Tuchenbach, Veitsbronn, Wilhermsdorf, Zirndorf

**Gleich  
vormerken**

# 55. AKTION SAUBERE LAND SCHAFT

**SAMSTAG  
09. März 24  
ab 9 Uhr**

Informationen dazu gibt  
es in den Rathäusern.

**INTERVIEW: Sicherheit auf  
den Straßen im Landkreis – Seite 6**

**KARRIERETOUREN: Schüler erkunden  
regionale Unternehmen – Seite 10**

**Metallbau Sessner**  
 Österreicher Str.6, Zirndorf  
 Tel: 69 19 60

Beratung Planung Montage

**Markisen**  
 vom Fachbetrieb

Terrassendächer - Vordächer  
 Kalt-Wintergärten - Markisen  
 Gartentüren - Balkongeländer  
 Haustüren - Fenster - Rollläden  
 (auch Reparaturen)

www.metallbau-sessner.de



**GERZ** **FABRIKVERKAUF**  
 Matratzen • Lattenroste  
 Bettgestelle • Bettwaren

*Wir freuen uns darauf,  
 Sie in unseren neuen  
 Ausstellungsräumen  
 beraten zu dürfen.*

**GERZ Matratzen GmbH**  
 Gewerbegebiet V  
 Mühlsteig 53  
 90579 Langenzenn  
 ☎ 0 91 01 - 90 95 90  
 www.gerz-matratzen.de  
 Öffnungszeiten: Mo – Do 9–16 Uhr • Fr 9–18 Uhr • Sa 10–14 Uhr



**Prym**  
 Große Auswahl an Prym Artikeln

Zubehör für KFZ  
 und Anhänger

Pflegemittel für  
 Bad und Sanitär

**DACHS BACHER**

K-D Handels- und Pfandhaus GmbH · Industriestraße 15  
 90599 Dietershofen · 0 98 24 / 9 11 66 · www.alu-spezi.de  
 Verkauf: Di. 9-16 Uhr · Do. 9-18 Uhr · Fr. 9-16 Uhr · Sa 9-12 Uhr



**LORENZ FENSEL**  
 JALOUSIEN · ROLLÄDEN · MARKISEN SEIT 1875

**Jetzt an den Sommer denken!**

Die Elegante... **Novetta Plus F®** nova hüppe

Kreuzburger Str. 6 · 90471 Nürnberg · Tel. 0911 - 80 30 37 · www.lorenz-fensel.de



**BMW Service**

Ihre BMW Vertragswerkstatt bei Neustadt/Aisch:  
 familiär // kompetent // top Preis/Leistung

**www.proeschel-bmw.de**  
 40 Jahre BMW Erfahrung

Autohaus Proeschel  
 Bamberger Str. 61  
 91456 Diespeck  
 Tel.: 09161 / 88 58 - 0

BMW Garantie // Reparaturleasing // Service inclusive



**Gartenbau HANNWEG**

Terrassenbau  
 Pflasterarbeiten  
 Natursteinmauern

Rollrasen  
 Teichbau

90768 Fürth-Vach · Tel. 0911/76 11 26  
 Zedernstraße 12 · Fax 0911/76 33 26



**HACKER**  
 Büromöbel  
 Winteraktion  
 Drehstuhl

**AKTIONSPREIS 299 EURO**

Am Farrnbach 6 • 90556 Cadolzburg  
 Tel.: 09103 / 82 35 • Fax 09103 / 5231  
 info@hacker-bueroemoebel.de  
 www.hacker-bueroemoebel.de



**SERIÖS - KOMPETENT - ZUVERLÄSSIG**

59 JAHRE 1965-2024

Spiegel • Bäderglas  
 Glasduschen • Glastüren  
 Glaswände • Wandverkleidung

**HANOLD**  
 Meisterbetrieb

90513 Zirndorf  
 Tel. 0911/96 97 30 • Fax 0911/96 97 322  
 hanold@hanold.de • www.hanold.de



**Wir kaufen**  
 Wohnmobile + Wohnwagen

Wohnmobilcenter  
 Am Wasserturm  
 Tel.: 03944 - 36160  
 www.wm-aw.de



**Elektro-Service Jordan**

Hausgeräte Reparatur  
 Verkauf + Ersatzteile

Mühlalstr. 103, Fürth  
 0911 - 737388  
 info@es-jordan.de



# LANDKREIS FÜRTH: Umwelt und Ausbildung im Fokus

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe erzählt der Leiter des Kreisbauhofs wie der Winterdienst funktioniert und wie die Straßenmeisterei in Ammerndorf auf Unwetter reagiert.

Bei den Karrieretouren haben Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis einen spannenden Tag in verschiedenen Ausbildungsbetrieben erlebt.



Foto: Landratsamt Fürth

Außerdem steigt am 9. März wieder die Aktion Saubere Landschaft. Alle Infos dazu finden Sie in dieser Ausgabe.

Ihr Landkreismagazin



## IMPRESSUM

Das „Landkreis-Magazin“ erscheint alle 14 Tage.  
**Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:**  
 Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf.  
**Redaktion:** Roland Beck, Tel. 0911 692 05 00  
**Anzeigenverwaltung:** herbstkind Werbeagentur GmbH,  
 Siemensstraße 3, 90766 Fürth, Tel. 0911 976 40 79-55, -66  
 E-Mail: lkm@herbstkind-wa.de  
**Satz:** herbstkind Werbeagentur GmbH  
**Bilder:** Landratsamt Fürth, Miriam Meingast, David Obwald, Roland Beck, Peter Staudinger  
**Anzeigenpreisliste** ab 1.1.2024, Auflage 55.000,  
 kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth.  
 Druck auf 70 g/m<sup>2</sup> Recycling Papier Charisma Silk.  
 Für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.  
**Für die nächste Ausgabe:**  
**Redaktionsschluss Amtsblatt:** 12.02.2024  
**Anzeigen-Annahmeschluss:** 12.02.2024



[www.blauer-engel.de/uz195](http://www.blauer-engel.de/uz195)  
 Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel zertifiziert!

# INHALT

- 4 Aktion Saubere Landschaft
- 6 Interview
- 7 Ruhestand Gewinnspiel
- 9 Nachhaltigkeit
- 10 Ausbildung
- 11 Berufsinformationstag
- 13 Brutschutz Telefonsprechstunde
- 14 Café Kinderwagen Fahrradreparatur
- 15 Senioren
- 17 **AMTSBLATT**  
 Amtliche Mitteilungen  
 des Landkreises Fürth



# AKTION SAUBERE LANDSCHAFT: Schon eingeplant?



Am 9. März findet die 55. Aktion Saubere Landschaft statt. Hunderte von Helferinnen und Helfern sorgen für Ordnung in Wald und Flur und setzen ein Zeichen für den Umweltschutz.

Unglaublich, aber mit allem, was bei der „Aktion Saubere Landschaft“ gesammelt wird, lassen sich fast ganze Wohnungen einrichten. Es sind leider große Mengen, die achtlos von verantwortungslosen Menschen in die Landschaft geworfen werden. Dabei bietet der Landkreis einen guten Service an, die Abfallentsorgung ist sehr einfach, bequem und meist kostenlos. Es ist schön zu sehen, wie jedes Jahr mehrere Hundert Menschen zu dieser Aktion aufbrechen. Traurig ist leider die Tatsache, dass viele ihren Müll achtlos in der Natur entsorgen und die Aktion überhaupt notwendig machen.

Heuer findet die Aktion am Samstag, 9. März 2024 statt. Von 8 bis 13 Uhr sind im Landkreis Fürth Hunderte von freiwilligen Helferinnen und Helfern unterwegs, um Müll einzusammeln, den andere hinterlassen haben. Sie tragen Handschuhe, Warnwesten und Greifzangen und füllen Säcke mit allem, was nicht in

Am 9. März findet die Aktion Saubere Landschaft statt. Hunderte von Helferinnen und Helfern sammeln den Müll aus Wald und Flur. Unbedingt mitmachen und ein Zeichen für den Umweltschutz setzen.

die Natur gehört. Vieles ist nicht nur schwer zu entsorgen, sondern auch gefährlich für Tiere und Pflanzen.

#### Rücksicht auf Sammelfahrzeuge

Die Aktion Saubere Landschaft ist eine Gemeinschaftsleistung, die von den Gemeinden, Vereinen, Schulen und Feuerwehren unterstützt wird. Die Sammelfahrzeuge, die den Müll abtransportieren, sind am Vormittag des 9. März auf den Landkreisstraßen unterwegs. Da auch langsam fahrende Traktoren dabei sind, werden Autofahrer gebeten, mit der gebotenen Rücksicht an den Fahrzeugen vorbeizufahren, um Unfälle zu vermeiden.

#### Nähere Informationen

Wer sich an der Aktion Saubere Landschaft beteiligen möchte, kann sich in den Rathäusern der Gemeinden anmelden. Dort gibt es auch nähere Informationen zu den Treffpunkten, den Sammelgebieten und den Ansprechpartnern. Machen Sie mit!

App-solut nützlich:  
Die Abfall-App



Wann wird die Mülltonne geleert? Was tun mit dem Altöl aus dem Keller? Wohin mit dem Sofa? Antworten darauf und noch vieles mehr bietet die Abfall-App des Landkreises Fürth, die für iOS und Android verfügbar ist.

- Individuelle Abfuhrtermine (mit Erinnerungsfunktion) zum Übertragen in den eigenen Kalender
- Einfache Organisation der kostenlosen Sperrmüllabholung und der Abholung von Elektrogeräten
- Standorte aller Entsorgungseinrichtungen (Wertstoffhöfe und Depo-nien Zirndorf-Leichendorf und Langenzenn-Horbach, Glascontainerstandorte und Sondermüll-Sammelstellen)
- Intelligentes Abfall-ABC mit Stichwortsuche
- Zugriff auf den Tausch- und Verschenkenmarkt

#### Tauschen statt Wegwerfen

Auf [verschenkenmarkt-landkreis-fuerth.de](https://www.verschenkenmarkt-landkreis-fuerth.de) gibt es viel zu entdecken. Was für die einen ein Staubfänger ist, ist für die anderen ein Liehaberstück. Vieles ist noch gut und zu schade zum Wegwerfen – zum Beispiel ein Porzellandackel oder ein alter Bierkrug mit Klingel. Verschenken ist besser als Entsorgen. Und das Beste: Es ist wieder Platz in Schrank und Keller.

Das Einstellen ist unkompliziert und kostenlos. ■



## Aktion Saubere Landschaft 2023 in Zahlen



GESPRÄCH MIT DEM LEITER DER STRASSENMEISTEREI:

## Sicherheit im Winter und bei Unwetter



### Fahrzeuge erforderlich ist?

Norbert Weber: Es gibt in Bayern ein Netz an Sensoren, mit denen der Zustand der Straßen überwacht wird. Etwa alle zehn bis 20 Kilometer gibt es solche Einrichtungen. Wir können in Ammerndorf auf diese Sensoren zugreifen und wissen, ob die Straße dort glatt, nass oder mit Schnee bedeckt ist. Je nach Windrichtung fragen wir die Straßen- und Wettersituation bereits in den von uns entfernteren Gebieten ab. Wenn es dort anfängt zu schneien oder glatt wird, bereiten wir uns sofort darauf vor, wenn dieses Wetter zu uns zieht.

### Sie verlassen sich also ausschließlich auf diese Messpunkte?

Nein. Im Winter haben wir nachts auch einen sogenannten Späher im Einsatz. Das ist ein Mitarbeiter in einem Räum- und Streufahrzeug. Damit werden die Straßen abgefahren und überwacht. Im Bedarfsfall werden dann andere Kollegen angerufen, die dann zum Beispiel bei Schneefall sofort in die Straßenmeisterei nach Ammerndorf kommen und mit den Fahrzeugen ausrücken.

### Welche Straßen werden von den Mitarbeitern gestreut, beziehungsweise geräumt?

Wir sind zuständig für die Kreisstraßen des Landkreises, die Landstraßen des Freistaates Bayern sowie die Bundesstraßen. Für die Straßen der Gemeinden sind wir nicht im Ein-

satz. Unsere Fahrzeuge verfügen alle über ein Ortungssystem und werden mit Hilfe einer computergestützten Datenbank auf die effektivsten Routen geschickt. Dabei wird auch sekundengenau protokolliert, wann und wo geräumt oder gestreut wird. Danach rechnen wir die Leistungen mit dem Kreis, dem Freistaat und dem Bund streckengenau ab.

### Sind Sie auch für den Winterdienst für die Radwege des Landkreises zuständig?

Theoretisch ja. Praktisch haben wir diesen Auftrag aber mittels einer Vereinbarung an die jeweiligen Gemeinden oder Städte abgegeben, die dann in unserem Auftrag die Radwege freiräumen.

### Wie viele Leute sind bei Schneefall unterwegs?

Unser Team besteht aus 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nimmt man die Werkstatt und die Verwaltung noch dazu, sind es 45. Der Landkreis Fürth profitiert dabei von der Besonderheit, dass bei uns in Ammerndorf die Zentralwerkstatt des Staatlichen Bauamtes angesiedelt ist sowie der Ersatzfuhrpark. Fällt ein Fahrzeug aus, wird es sofort vor Ort repariert und es kann auf ein anderes Fahrzeug gewechselt werden. Damit kommt es quasi zu keinen größeren Ausfällen.

### Schnee gab es in den vergangenen Wintern gar nicht mehr so oft. Ist die Arbeit

### also entspannter geworden?

Nein, keineswegs. Es ist richtig, dass wir die vergangenen Jahre weniger Schnee hatten. Dafür haben wir es immer häufiger mit überfrüender Nässe zu tun - tagsüber hat es über Null Grad, nachts sinken die Temperaturen dann unter den Gefrierpunkt. Die Räumzeiten haben deutlich abgenommen, die Gesamteinsatzzeiten für den Winterdienst sind aber deutlich nach oben gegangen, weil wir bei überfrüender Nässe natürlich die ganze Nacht mit Streufahrzeugen unterwegs sind, damit die Pendler morgens möglichst keine glatten Straßen vorfinden.

### Trotz der ganzen Technik: Werden Sie dennoch ab und zu von plötzlichem Schneefall überrascht?

Ja, das kann es geben. Wenn es zum Beispiel nur an einer Stelle auf zwei oder drei Kilometern glatt ist oder nur in einem kleinen Bereich schneit. Deshalb sollten Autofahrer grundsätzlich im Winter vorsichtig sein und die Fahrweise entsprechend anpassen. Wenn nur sehr kleine Straßenabschnitte betroffen sind, erfahren wir dies in der Regel über die Polizei.



Ein Streufahrzeug wird befüllt

### Sind Sie auch bei Unwettern im Einsatz?

Ja, das sind wir. Aus dem Team hat immer jemand Rufbereitschaft, das ganze Jahr über. Die Polizei kann diesen sogenannten Funktionsträger telefonisch erreichen. Das kann zum Beispiel bei einer Ölspur sein, bei Hoch-

wasser oder einem Ast auf der Fahrbahn. Der Funktionsträger rückt dann aus. Bei größeren Lagen werde ich informiert, um gegebenenfalls weitere Mitarbeiter zu verständigen. Übrigens sind wir auch beim Katastrophenschutz eingebunden und würden hier ebenfalls mithelfen.

### Jüngst gab es eine Glatteiswarnung der beinahe höchsten Stufe für Mittelfranken und damit auch den Landkreis Fürth. Der Präsenzunterricht an den Schulen fiel daraufhin aus. Sind Sie bei solchen Entscheidungen eingebunden?

Tatsächlich ja. Ich gehöre der Schulweg-Ausfallkommission an. Diese entscheidet über Unterrichtsausfälle aufgrund von extremen Wetterlagen - vor allem wenn der Schulweg zum Beispiel bei Blitzeis zu gefährlich werden könnte. Hier gilt dann das Motto: Das höchste Gut ist die Sicherheit der Schulkinder. Ein Risiko gehen wir dabei nicht ein, selbst wenn dann - wie im konkreten Fall - die Situation im Landkreis letztlich gar nicht so dramatisch war.

Herr Weber, haben Sie vielen Dank für das Gespräch.



Auch ein Radlader ist im Einsatz

Ein kommunaltechnisch einzigartiges Gebäude befindet sich in Ammerndorf: Hier sind der Kreisbauhof des Landkreises Fürth, die Straßenmeisterei des Staates für die Region und die Zentralwerkstatt für alle vier Meistereien, die in der Nähe von Nürnberg liegen, unter einem Dach.

Von hier aus wird auch der Winterdienst für die Kreisstraßen koordiniert und durchgeführt. Aber auch bei Unwetter ist das große Team oft gefragt. Norbert Weber leitet die Straßenmeisterei Ammerndorf und den Kreisbauhof. Er hat uns im Gespräch erzählt, wie die wetterbedingten Einsätze ablaufen.

Herr Weber, vor allem Pendler verlassen sich darauf, dass im Winter die Kreisstraßen geräumt und nicht glatt sind. Woher wissen Sie, wann der Einsatz der Räum-



Landrat Bernd Obst zu Besuch bei der Straßenmeisterei in Ammerndorf

LANDRATSAMT FÜRTH SOWIE WERTSTOFFHÖFE LANGENZENN UND ZIRNDORF:

## Am Faschingsdienstag geschlossen

Am Faschingsdienstag, 13. Februar 2024, sind die Dienststellen des Landratsamtes Fürth in Zirndorf und Fürth ab 12.00 Uhr geschlossen. Das gilt auch für die beiden Landkreis-Wertstoffhöfe in Zirndorf/Leichendorf und Langenzenn/Horbach.

Bis 12.00 Uhr ist der Dienstbetrieb voll gewährleistet. Ab Aschermittwoch sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes wieder zu den regulären Öffnungszeiten zu erreichen.

Die Wertstoffhöfe bleiben - wie immer - am Mittwoch geschlossen, sind aber ab Donnerstag, 8.00 Uhr, wieder geöffnet.

## „VORBEREITUNG IST DIE HALBE RENTE“: Ruhestand in Sicht?

Der Ruhestand ist für viele Menschen eine spannende und zugleich herausfordernde Zeit. Endlich hat man mehr Zeit für sich, für Hobbys, Familie oder Reisen. Doch wie gestalten Rentnerinnen und Rentner den Alltag ohne die gewohnte Struktur und Routine? Wie gehen sie mit den finanziellen, gesundheitlichen und psychischen Veränderungen um? Und wie finden sie neue Ziele und Sinn im Leben?

Um die Vorbereitung auf den Ruhestand zu erleichtern, lädt der Landkreis Fürth zu einem Informationsabend ein. Unter dem Motto „After work – Vorbereitung ist die halbe Rente!“ wird ein Überblick gegeben, wie man sich bestmöglich auf diese neue Lebensphase einstellen kann.

### Wie der Ruhestand gut gelingt

Nach der Begrüßung durch Landrat Obst werden verschiedene Fachvorträge zu den Themen mentale, finanzielle und gesundheitliche Vorbereitung auf den Ruhestand angeboten. An Informationsständen können die Gäste individuelle Fragen stellen, sich informieren und für vertiefende Folgeangebote anmelden.

**Jetzt schon Termin vormerken: Der Informationsabend der Gesundheitsregion Landkreis Fürth findet am 22. Februar 2024 um 17.30 Uhr in der Zenngrundhalle in Veitsbronn statt.**

Die Teilnahme ist kostenlos. Es gibt Snacks und Getränke, die Veranstaltung dauert etwa drei Stunden. Mehr dazu in den nächsten Ausgaben des Magazins.



## AFTER WORK VORBEREITUNG IST DIE HALBE RENTE

Ein Infoabend zum Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand

**22.02.2024**

Start: 17.30 Uhr  
Dauer: ca. 3h  
Ort: Zenngrundhalle  
Nürnberger Str. 2  
90587 Veitsbronn

### WAS ERWARTET SIE?

- Sektempfang und Begrüßung durch Landrat Bernd Obst
- Empty Desk - Wenn der Schreibtisch plötzlich leer ist  
Fr. Dr. Beyer, Institut für Psychogerontologie, FAU Erlangen-Nürnberg
- So optimieren Sie Ihre Rentenhöhe- auch noch in den letzten Jahren Ihres Berufslebens!  
Hr. Fritz, Spezialist für Altersvorsorge bei der Sparkasse Fürth
- Ernährung ab der Lebensmitte  
Fr. Ismeier, Ernährungsfachfrau, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Die Betreuung und Möglichkeit der Vorsorge(-vollmacht)  
Hr. Nötling, Landratsamt Fürth

Snacks & Getränke und zahlreiche Infostände vor Ort

**WIR FREUEN UNS AUF SIE.**

[www.gesundheitsregion-landkreis-fuerth.de](http://www.gesundheitsregion-landkreis-fuerth.de)



## EINLADUNG ZU EHRENAMTSABEND IM SCHLOSS STEIN: GEWINNSPIEL- gleich mitmachen

2024 feiert die Ehrenamtskarte im Landkreis Fürth ihren 11. Geburtstag.

Heuer werden 5 x 2 Eintrittskarten für den festlichen Ehrenabend am **04.03.2024** im Steiner Schloss verlost, bei dem jährlich die Auszeichnungen Junger Held und Stiller Held sowie die Ehrenadeln des Landkreises verliehen werden. Teilnehmen können alle, die im Besitz einer aktuell gültigen Ehren-

amtskarte sind, die durch den Landkreis Fürth ausgestellt wurde.

### So einfach geht's:

Bitte eine E-Mail bis **19.02.2024** an [ehrenamtskarte@lra-fue.bayern.de](mailto:ehrenamtskarte@lra-fue.bayern.de) schicken, mit Vor- und Nachnamen sowie Gültigkeitsdatum der Karte. Mit etwas Glück winkt eine Einladung zum Ehrenabend im Schloss Stein. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Foto: David Ölwald

Der Ehrenamtsabend findet traditionell im schönen Ambiente des Steiner Schlosses statt

## DIE CO<sub>2</sub>-CHALLENGE STARTET AM 14. FEBRUAR: Klimaschutz mit Spaß

Die Metropolregion Nürnberg lädt alle ein, bei der CO<sub>2</sub>-Challenge mitzumachen. Die Aktion findet vom 14. bis zum 27. Februar statt und soll zeigen, wie man mit kleinen Veränderungen große Wirkung für das Klima erzielen kann. Auch Schulklassen können sich an der Schulchallenge beteiligen und tolle Preise gewinnen.

Jeden Tag gibt es auf der Website der CO<sub>2</sub>-Challenge und auf den sozialen Medien der Metropolregion Nürnberg spannende Aufgaben, die den Klimaschutz zum Kinderspiel machen. Die Klimaschutzmanagerinnen und -manager der Region geben Tipps, wie man seine Gewohnheiten verbessern kann.

### Die Schulchallenge: Klimaschutz im Unterricht

Die Schulchallenge richtet sich an Schulklassen aller Altersstufen und Schulformen. Die Materialien sind einfach in den Schulalltag einzubinden und machen Spaß am Klimaschutz. Es gibt zwei verschiedene Materialsets: Ein analoges Lapbook für Grundschüler oder Schüler bis zur sechsten Klasse und ein digitales PowerPoint-Portfolio für ältere Schüler. Die Materialien können kostenlos unter [www.co2challenge.net/schulchallenge](http://www.co2challenge.net/schulchallenge) heruntergeladen werden. Die Schulchallenge beginnt

am 14. Februar und endet am 30. März 2024. Die Klassen können an einem Gewinnspiel teilnehmen und einen von fünf Bildungsworkshops von Bildung trifft Entwicklung (BtE) gewinnen.

### Das Ziel: Menschen für den Klimaschutz begeistern

„Klimaschutz ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Die CO<sub>2</sub>-Challenge bietet eine gute Gelegenheit, für zwei Wochen aus dem Alltagstrott auszusteigen und zu entdecken, was Klimaschutz auch bedeuten kann: Humor, Spaß und Gemeinschaft“, sagt Landrat Bernd Obst.

### Die Web-App: CO<sub>2</sub>-Einsparungen und Nachhaltigkeitspunkte berechnen

Auch in diesem Jahr kann man über die CO<sub>2</sub>-Challenge Web-App seine eigenen CO<sub>2</sub>-Einsparungen und Nachhaltigkeitspunkte berechnen und mit seiner Familie oder seinen Freunden vergleichen – wer schafft es, am Ende am meisten CO<sub>2</sub> zu sparen und die meisten Nachhaltigkeitspunkte zu sammeln?

### Die Neuerung: Kleine Helferlein in Form von Stickern

Eine Neuerung gibt es in diesem Jahr auch: Kleine Helferlein (little savers) in Form von Stickern, die die Klimaschutzkampagne be-



**CHALLENGE**

gleiten und humorvoll an den individuellen Klimaschutz erinnern.

### Die Preise: Komposter, regionale Esskörbe, Bücher und mehr

Natürlich gibt es auch dieses Jahr wieder tolle Preise bei der CO<sub>2</sub>-Challenge, wie zum Beispiel Komposter, regionale Esskörbe oder eine Auswahl an Büchern, die über die sozialen Medien der Metropolregion Nürnberg verlost werden. Um an der Verlosung teilzunehmen, sollte man die sozialen Medien nutzen, um die Challenge zu verbreiten. Mehr Informationen zum Gewinnspiel gibt es auf der Website sowie auf den Instagram-, X- und Facebook-Seiten der Metropolregion Nürnberg.

Weitere Details zur CO<sub>2</sub>-Challenge gibt es unter [www.co2challenge.net](http://www.co2challenge.net)



### ONLINE WORKSHOP:

## Nachhaltig Heizen mit Holz



**Holzbau, Recycling von Baustoffen, zukunftsweisende Konzepte für's Wohnen und neue Energietechnologien – Wie können wir unsere bauliche Umwelt nachhaltig gestalten? Zukunftsweisende Ansätze sind heute mehr denn je gefragt.**

Im Landkreis Fürth geht eine Seminarreihe weiter, die sich mit den Zukunftsfragen im Bereich Bauen befasst. Die Workshops

richten sich neben den kommunalen Verwaltungen ebenso an die Baubranche, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie an alle am Thema interessierten Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam mit Fachexpertinnen und -experten des Netzwerks C.A.R.M.E.N. e.V. wird im Februar das Thema „Nachhaltig Heizen mit Holz“ unter die Lupe genommen.

### Vortrag „Nachhaltig Heizen mit Holz“

Am **20. Februar 2024 um 16:00 Uhr** geht es in einem Online-Fachgespräch, um das Heizen mit Holz. Dies ist eine umweltfreundliche Alternative zu nicht erneuerbaren Energieträgern, wenn auf nachhaltige Forstwirtschaft, moderne Heiztechnologien und einen verant-

wortungsbewussten Betrieb gesetzt wird. Was genau beachtet werden muss und für welchen Bedarf welche Heiztechnik sinnvoll ist, beinhaltet diese Veranstaltung.

### Anmeldung erforderlich

Das Online-Fachgespräch ist eine Veranstaltung des Landkreises Fürth in Kooperation mit C.A.R.M.E.N. e.V.

Die Teilnahme ist kostenlos. Mehr Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter [www.nachhaltiger-landkreis-fuerth.de/nachhaltigkeit/projekte](http://www.nachhaltiger-landkreis-fuerth.de/nachhaltigkeit/projekte).



# AUSBILDUNG

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER ERKUNDEN REGIONALE UNTERNEHMEN:

## Nächster Halt Ausbildung



Fotos: Landratsamt Fürth

Die Jugendlichen besuchten auch die Produktion der Firma Riegelein in Cadolzburg.

**Sie sind neugierig, motiviert und offen für neue Erfahrungen: Die Schülerinnen und Schüler, die an den Karrieretouren im Landkreis Fürth teilgenommen haben, haben einen spannenden Tag hinter sich.**

Mit dem Bus ging es zu verschiedenen regionalen Ausbildungsbetrieben, wo sie Einblicke in mehrere Berufsfelder erhielten, praktische Aufgaben lösten und mit Auszubildenden und Ausbildern ins Gespräch kamen. Die Karrieretouren sind ein Projekt der Regional- und Wirtschaftsförderung des Landkreises, das das Interesse für regionale Berufsmöglichkeiten wecken und den Kontakt zwischen Jugendlichen und Unternehmen fördern soll. Es ist früh an diesem Herbsttag, aber die Stimmung im Bus ist gut. Die Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Realschule Langenzenn sind auf dem Weg zu ihrer ersten Station: der Rottler und Rüdiger und Partner GmbH in Langenzenn, einem Spezialisten für die Isolierglasindustrie. Dort werden sie von der Geschäftsführung begrüßt. Die jungen Gäste erhalten einen Überblick über das Unternehmen und die Ausbildungsberufe, die dort angeboten werden. Die Jugendlichen sind beeindruckt von den modernen Maschinen und Anlagen.

### Einblick in Bäckerei

Weiter geht es zur Bäckerei Gräf in Seukendorf, in der die Schülerinnen und Schüler nicht nur frische Brezeln und Kuchen probieren dürfen, sondern auch erfahren, wie der Alltag



Einblick in das Bäckerhandwerk

burg, der Schreinerei Lämmlein in Stein, dem Hotel Knorz in Zirndorf und der Firma Nibler in Stein.

### Schülerinnen und Schüler sind begeistert

„Ich fand die Karrieretour sehr cool. Wir waren im Beruf Schreiner und durften selbst ein Werkstück anfertigen und ich könnte mir den Beruf vorstellen“, berichtet ein Jugendlicher. Eine Schülerin erzählt: „Am besten gefallen hat mir die Schokoladenfabrik Riegelein, weil da auch mein Opa arbeitet. Und das könnte ich mir auch vorstellen. Aber auch im Hotel Knorz war es eine gute Erfahrung - wir haben gelernt, mit drei Tellern zu laufen.“

Am Ende sind alle begeistert von den Karrieretouren, die ihnen einen authentischen Einblick in die vielfältigen Berufsbilder und Unternehmen im Landkreis Fürth gegeben haben. Sie haben neue Eindrücke gesammelt, Fragen gestellt und Kontakte geknüpft. Sie haben gemerkt, dass es viele spannende Ausbildungsmöglichkeiten in ihrer Region gibt, die sie vorher gar nicht kannten. Vor allem aber haben sie Lust auf Ausbildung bekommen und sind motiviert, sich weiter zu informieren und zu bewerben.

### Attraktive Arbeitgeber im Landkreis

Neben der Realschule Langenzenn hat auch die Mittelschule Zirndorf an dem Projekt teilgenommen. Die Unternehmen haben sich als attraktive Arbeitgeber im Landkreis präsentiert und sich über das Interesse und Engagement

der Jugendlichen gefreut. Sie hoffen, dass sie einige von ihnen als zukünftige Auszubildende gewinnen können.

„Die Karrieretouren sind ein wichtiges neues Projekt in der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler im Landkreis Fürth. Sie ergänzen andere Angebote, wie die Ausbildungsplatzbörse, Berufsberatung, Praktika und Berufsmessen“, betont Landrat Bernd Obst.

Sie sollen nach seinen Worten dazu beitragen, den Fachkräftenachwuchs in der Region zu sichern und die Wirtschaftskraft des Landkreises zu stärken.

Das Projekt soll fortgeführt werden, um noch mehr Jugendlichen und Unternehmen die Chance zu geben, sich kennenzulernen und voneinander zu profitieren.



Herzlicher Empfang bei der Rottler und Rüdiger und Partner GmbH

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Regionalmanagement  
Bayern



Die Karrieretouren führten auch in eine Schreinerei

„SAVE THE DATE“ – 15. MÄRZ 2024:

## Berufsinfotag in Oberasbach

**Am 15. März öffnet das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium seine Türen für alle, die sich über Ausbildungsmöglichkeiten im Landkreis Fürth informieren wollen. Zahlreiche Unternehmen stellen ihre spannenden Berufe vor und beantworten Fragen.**

Du weißt noch nicht, was du nach der Schule machen willst? Du hast Lust, dich über verschiedene Ausbildungsberufe zu informieren? Dann ist der Berufsinfotag „Dein Tag der Ausbildung im Landkreis Fürth“ genau das Richtige für dich.

Am Freitag, den **15. März 2024, von 16:00 bis 19:00 Uhr**, kannst du im Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in Oberasbach viele interessante Unternehmen und Berufe kennenlernen. Ob Handwerk, Handel, Industrie, Dienstleistung oder Gesundheit – hier ist für jeden Geschmack etwas dabei.

### Entdecke spannende Berufe und Unternehmen

An verschiedenen Ständen und in kurzen Vorträgen gemeinsamen Gesprächen präsentieren dir Unternehmen ihre Ausbildungsangebote und Anforderungen. Du kannst dich direkt mit Ausbildern und Azubis austauschen und bei verschiedenen Aktionen zu typischen Aufgaben der Ausbildungsberufe ausprobieren. Komm vorbei, sei neugierig und sichere dir deine Ausbildung.

Der Berufsinfotag ist eine tolle Gelegenheit, dich über deine Zukunft zu informieren und erste Kontakte zu knüpfen. Nutze die Chance und komm vorbei. Du brauchst dich nicht anzumelden, der Eintritt ist frei. Wir freuen uns auf dich.



**WohnGenuss & ZukunftsAbsicherung Oberasbach**

Bezugsfrei – jetzt Musterwohnung besichtigen!

Letzte Gelegenheit

Ca. 6% Rendite

**NEUBAU Eigentumswohnungen**  
2-, 2,5- und 3-Zi., Zirndorfer Str., Oberasbach

**NEUBAU Reiheneckhaus**  
Zirndorfer Weg, Oberasbach

Musterwohnungsbesichtigung:  
sonntags 14-16 Uhr | Wir freuen uns auf SIE!

**URBANBAU – Ihr regionaler Bauträger –**  
Kompetenz & Zuverlässigkeit seit 50 Jahren

Info-Telefon 0911-977 75 35 – [www.urbanbau.com](http://www.urbanbau.com)

**ereneo**  
www.ereneo.de

**Wir bieten Ihnen:**

- ◆ Photovoltaik-Anlagen
- ◆ Energiespeicher
- ◆ Ladestationen für Elektroautos
- ◆ Netzautarke Energielösungen

Unsere Ingenieure erstellen verschiedene **Ertragssimulationen** für Ihren Standort und ein individuelles, kostenfreies **Angebot!**  
0175 / 5283795 | [info@ereneo.de](mailto:info@ereneo.de)

Schlüsselfertig aus der Region

CADOLZBURGER BURGFESTSPIELE

ein Leben – eine Liebe

# HEINER

ein Musical

Buch: Fritz Stiegler  
Regie: Jan Burdinski  
Choreografie: Kathleen Bengs  
Musik: Matthias Lange

**TICKET SICHERN JETZT**

STADTHALLE FÜRTH

Weitere Infos und Karten unter: [www.cadolzburger-burgfestspiele.de](http://www.cadolzburger-burgfestspiele.de)

Wiederaufnahme des Erfolgsmusical in der Stadthalle Fürth

## 31.3 - 4.4.2024

# UMWELT

## JETZT AN DEN GEHÖLZSCHNITT DENKEN: Der Countdown läuft



Die Brutzeit beginnt am 1. März.

Ab dem 1. März beginnt wieder die Brutzeit und in ganz Deutschland dürfen ab diesem Zeitpunkt zum Schutz der heimischen Vögel sowie anderer Wildtiere während ihrer Paarungs-, Brut- oder Aufzuchtzeit keine Hecken, Sträucher oder sonstige Gehölze geschnitten, auf Stock gesetzt oder gar beseitigt werden (§ 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz).

dabei maximal der jährliche Zuwachs entfernt wird.

Um rechtzeitig mit allen Gehölzschnitten fertig zu sein, sollte daher der Februar gut genutzt und bereits jetzt frühzeitig mit den nötigen Arbeiten begonnen werden. Sobald jedoch Nester oder Nisthöhlen, Eichhörnchenkobel oder andere geschützte Lebensstätten entdeckt werden, müssen die Arbeiten im Gehölz auf jeden Fall eingestellt und die Untere Naturschutzbehörde verständigt werden. Darüber hinaus berät diese auch gerne zu Fragen und möglichen Ausnahmen.

Bis zum 30. September sind dann nur noch kleinere Form- und Pflegeschnitte erlaubt, sofern sie schonend erfolgen und

## KONTAKT

Landratsamt Fürth  
**Untere Naturschutzbehörde**  
E-Mail: [naturschutz@lra-fue.bayern.de](mailto:naturschutz@lra-fue.bayern.de)  
Telefon: 0911/ 9773 –  
-1411 Großhabersdorf, Ammerndorf, Roßtal, Stein und Oberasbach  
-1450 Wilhelmsdorf, Cadolzburg und Zirndorf  
-1404 Langenzenn, Puschengendorf, Tuchenbach, Veitsbronn, Seukendorf, Obermichelbach

Mit bester Empfehlung:

**KRACKER HÖRGERÄTE**  
[kracker-hoergeraete.de](http://kracker-hoergeraete.de)

## IM-OHR-HÖRGERÄT ZUM NULLTARIF\*

- Nahezu unsichtbar
- Individuell auf Maß gefertigt
- 6 Frequenzkanäle
- 4 Programme
- 312er Batterie
- Steuerung über App / Fernbedienung möglich

Verbindet hervorragenden Klang mit angenehmen Hörkomfort und hoher Verstärkung.

Endlich das Leben wieder uneingeschränkt genießen ...

ONLINE TERMIN

Wir sind für Sie da:  
3x in der Region und 1x ganz in Ihrer Nähe

Öffnungszeiten:  
Mo.–Fr. 09:00 – 18:00  
Sa. 09:00 – 13:00 (nur in Zirndorf)

Rufen Sie uns an:  
Telefon 0911 - 96 06 109

90513 Zirndorf - Nürnberger Str.35 • 90522 Oberasbach - Am Rathaus 2-4 • 90579 Langenzenn - Nürnberger Str.18

## Telefonsprechstunde

Am Donnerstag, **22. Februar 2024** ist Landrat Bernd Obst am **Nachmittag von 16 Uhr bis 17 Uhr** im Rahmen der Telefon-Sprechstunde für alle Bürgerinnen und Bürger persönlich zu erreichen. Fragen zu Sachthemen rund um den Landkreis Fürth, wie z.B. Abfallentsorgung, Radwege oder Verkehrsprobleme können unter der Telefonnummer 0911 97 73 10 01 gestellt werden.

Am Telefon werden sicher nicht alle Anliegen sofort geklärt, trotzdem ist die Telefonsprechstunde eine der schnellsten Möglichkeiten, mit Landrat Bernd Obst Kontakt aufzunehmen.

**Also: Termin gleich vormerken.**



Foto: Landratsamt Fürth

## EINLADUNG ZUM CAFÉ KINDERWAGEN: Neues Angebot

Ab dem 19. Februar gibt es in Oberasbach einen neuen Treffpunkt für junge Familien mit Kleinkindern und werden Eltern: das Café Kinderwagen. Das Projekt wird von KoKi – Netzwerk frühe Kindheit unetrstützt und bietet eine kostenlose und unverbindliche Möglichkeit zum Austausch und zur Beratung rund um die ersten Lebensjahre der Kinder.

Das Café Kinderwagen findet jeden Montag von 10.15 bis 11.45 Uhr im Treffpunkt „Alte Post“ (Am Rathaus 6) statt. Egal, wie die Nacht war oder wie die Stimmung ist – einfach vorbeikommen. Alle sind herzlich willkommen. Hier kann man sich mit anderen Eltern unterhalten, neue Kontakte knüpfen und sich bei einer Tasse Kaffee oder Tee entspannen.

### Kompetente Ansprechpartner

Im Café Kinderwagen gibt es auch Fachkräfte, die gerne bei Fragen oder Anliegen rund um die

Kinderbetreuung, Erziehung, Gesundheit oder Entwicklung der Kinder weiterhelfen. So steht eine Familienkinderkrankenschwester und/oder eine Hebamme für Fragen bereit - nach dem Motto: „Dumme Fragen gibt es nicht“.

### Unterstützung von Stadt und Landkreis

Das Café Kinderwagen ist ein Kooperationsprojekt von KoKi – Netzwerk frühe Kindheit, der Stadt Oberasbach und dem Quartiersmanagement der Diakonie. Die Stadt Oberasbach stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung, über Mittel der „Frühen Hilfen“/Koki des Landkreises Fürth werden die Kosten getragen. Das Projekt soll dazu beitragen, junge Familien zu stärken und zu unterstützen.

Landratsamt Fürth

**KoKi – Netzwerk frühe Kindheit**

Petra Albert (Dipl.-Sozialpädagogin FH)

Telefon: 0911 9773 1277

koki@lra-fue.bayern.de

**KONTAKT**

## STUDENTAG FÜR SENIORENVERTRETUNGEN: Kommunikation ist alles



Landrat Bernd Obst begrüßt in Langenzenn die Seniorenvertretungen

**Wie man besser miteinander redet, war das Thema des Studientags für die Seniorenvertretungen im Landkreis, der im Tagungshotel Seerose in Langenzenn stattfand.**

Landrat Bernd Obst begrüßte die 28 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich für die Fortbildung angemeldet hatten. Als neuer Landrat informierte er die Anwesenden über seine Ziele im Bereich der Seniorenpoli-

tik. Entsprechend gab es auch einige Nachfragen, die Bernd Obst gerne beantwortete. Der Landrat freute sich, dass alle 14 Seniorenvertretungen im Landkreis vertreten waren.

### Theorie und Praxis zu richtiger Kommunikation

Der Referent des Studientags war Diakon Christian Krause, systemischer Familien- und Lebensberater sowie Referent für Altersfragen und Notfallseelsorge im Dekanat Fürth. Er er-

klärte, wie wichtig es ist, sich bewusst zu machen, wie und mit wem man spricht, welche Worte man wählt und welche Haltung man einnimmt.

Denn nicht nur die Sprache, sondern auch die Tonlage und der Gesichtsausdruck beeinflussen, wie Zuhörer das Gesagte verstehen. In kurzen Theorieeinheiten und praktischen Übungen lernten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Methoden zum aktiven Zuhören, zur gewaltfreien Kommunikation und zur themenzentrierten Kommunikation kennen. Außerdem konnten sie aus ihren eigenen Erfahrungen als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter berichten und sich austauschen.

### Empfehlung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts

Der Studientag, der zum 11. Mal vom Landkreis für die Seniorenvertretungen angeboten wurde, ist eine Maßnahme des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes. Es zielt darauf ab, die Lebensqualität und die Teilhabe älterer Menschen im Landkreis zu verbessern und zu sichern.

„Die Seniorenvertretungen sind dabei wichtige Ansprechpartner und Mitgestalter für die Belange der älteren Generation“, betonte Bernd Obst. Er dankte allen Ehrenamtlichen für dieses Engagement sowie der Seniorenbeauftragten des Landkreises, Tanja Maier, für die Vorbereitung des Treffens.



Der Referent des Studientags war Diakon Christian Krause

## AM GYMNASIUM OBERASBACH:

# Fahrradreparatur-Station eröffnet



Landrat Bernd Obst mit dem Team der Fahrradreparatur-Werkstatt des Gymnasiums Oberasbach

Das Fahrrad ist nicht nur ein umweltfreundliches Verkehrsmittel, sondern auch ein beliebtes Hobby für viele Schülerinnen und Schüler. Doch was tun, wenn das Rad mal einen Platten hat oder die Bremse quietscht? Die Teil-

nehmer des P-Seminars „Nachhaltiges Wirtschaften“ am Dietrich Bonhoeffer-Gymnasium (DBG) in Oberasbach haben eine Lösung gefunden: eine Fahrradreparaturstation auf dem Schulhof.

Mit Hilfe der Stadt Oberasbach, die das Projekt über das „kommunale Förderprogramm für Kleinprojekte (Klimaschutz&Nachhaltigkeit)“ finanzierte, und einer Spende der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG konnten die Schülerinnen und Schüler eine Reparaturstation anschaffen, die mit verschiedenen Werkzeugen und einer Luftpumpe ausgestattet ist. Damit können sie kleine Defekte an ihren Rädern selbst beheben und so die Lebensdauer ihrer Fahrräder verlängern. Die Reparaturstation steht allen Schüler:innen und Lehrern des DBG kostenlos zur Verfügung.

Die Fahrradreparaturstation wurde jetzt feierlich eingeweiht. Dabei waren neben den Schülern und Lehrern des P-Seminars auch der Direktor des DBG, OstD Uwe Laux, Landrat Bernd Obst und ein Vertreter der VR Bank anwesend. Sie lobten das Engagement der Schülerinnen und Schüler für eine nachhaltige Mobilität und ermutigten sie, weiterhin das Fahrrad zu nutzen.

Foto: Miriam Meingast

Fotos: David Obwald

**JETZT  
BEWERBEN**

**Ihr  
Stellenmarkt  
im Landkreis  
Fürth**

**ICH BAU  
BAYERN**

**BIS 18. FEBRUAR BEWERBEN!**

Das Staatliche Bauamt Nürnberg sucht für die Zentralwerkstatt Ammerndorf zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

**Kraftfahrzeugmechatroniker oder  
Land- & Baumaschinenmechatroniker  
(m/w/d)**

Nähere Informationen finden Sie unter  
[www.stban.bayern.de/stellenangebote/index.php](http://www.stban.bayern.de/stellenangebote/index.php)

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **18.02.2024** an die Zentralwerkstatt Ammerndorf, Heufuhr 1, 90614 Ammerndorf oder per E-Mail an [Benjamin.Werthner@stban.bayern.de](mailto:Benjamin.Werthner@stban.bayern.de)



Staatliches Bauamt  
Nürnberg



**stadtwerke zirndorf**  
Strom | Gas | Wasser | Fernwärme

**Genau mein Job!**

**Wir suchen einen Mitarbeiter für  
IT-Support /  
IT-Helpdesk (m/w/d)**

Teilzeit 20 Std./Wo., unbefristet, ab 1. April 2024

Stadtwerke Zirndorf GmbH  
Schützenstraße 12 • 90513 Zirndorf • [www.stadtwerke-zirndorf.de](http://www.stadtwerke-zirndorf.de)

Mehr Infos unter [www.stadtwerke-zirndorf.de/karriere](http://www.stadtwerke-zirndorf.de/karriere)

**stadtwerke zirndorf**  
Strom | Gas | Wasser | Fernwärme

**Verstärkung  
gesucht**

**Kaufmännischer  
Mitarbeiter (m/w/d)**

in Vollzeit, unbefristet

Stadtwerke Zirndorf GmbH  
Schützenstraße 12 • 90513 Zirndorf • [www.stadtwerke-zirndorf.de](http://www.stadtwerke-zirndorf.de)

Mehr Infos unter [www.stadtwerke-zirndorf.de/karriere](http://www.stadtwerke-zirndorf.de/karriere)

Die Stadtwerke Langenzenn suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

**Stadtwerke Langenzenn**  
gut versorgt.

**Fachangestellte/n für Bäderbetriebe (w/m/d)**

in Vollzeit mit Vergütung nach TV-V

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an die Stadtwerke Langenzenn, Friedrich-Ebert-Straße 7, 90579 Langenzenn, [juergen.reuther@langenzenn.de](mailto:juergen.reuther@langenzenn.de)

Detaillierte Beschreibungen finden Sie unter [www.stadtwerke-langenzenn.de](http://www.stadtwerke-langenzenn.de) > Wir sind da! > Karriere

Stadt Langenzenn

**diakoneo**  
**LAURENTIUS-FACHOBERSCHULE**

**ANMELDUNG**

**FOS FÜR WIRTSCHAFT/VERWALTUNG,  
SOZIALWESEN UND GESTALTUNG**

**Anmeldung vom 26.02. bis 08.03.2024**

- Mo - Fr von 14 - 17 Uhr (sowie auf Anfrage)
- im Sekretariat, Waldsteig 9, Neuendettelsau
- Abgabe Unterlagen ab 29.01.2024 möglich

Laurentius-Fachoberschule  
Tel.: +49 9874 8-6401

[www.laurentius-fachoberschule.de](http://www.laurentius-fachoberschule.de)



Das Gute  
entfalten

weil wir das  
Leben lieben.



**AMTSBLATT**

Amtliche Mitteilungen  
des Landkreises Fürth

HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Bernd Obst  
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Nr. 3 vom 07.02.2024

**Inhaltsverzeichnis**

- 011** Landkreis Fürth  
Änderung der Abfallwirtschafts-  
satzung
- 012** Landkreis Fürth  
Änderungssatzung der Verbands-  
satzung
- 013** Landkreis Fürth  
Hinweis Haushaltssatzung
- 014** Landkreis Fürth  
Vollzug der Baugesetze
- 015** Landkreis Fürth  
Schulzweckverband Cadolzburg
- 016** Landkreis Fürth  
Änderungssatzung Freie  
Jugendarbeit
- 017** Landkreis Fürth  
Verbandssatzung des Schulzweck-  
verbandes Cadolzburg
- 018** Sparkasse Fürth  
Kraftloserklärung

**011** Landkreis Fürth  
Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

**4. Änderung der Satzung zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen im Landkreis Fürth (Abfallwirtschaftssatzung)**

Auf Grund des Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO), des Art. 3 Abs. 1 und des Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetzes (Bay-AbfG) erlässt der Landkreis Fürth folgende Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung vom 17.12.2007 (Amtsblatt Nr. 24 vom 27.12.2007), welche zuletzt mit 3. Änderungssatzung vom 17.10.2022 (Amtsblatt Nr. 22 vom 16.11.2022) geändert wurde:

**Artikel 1**

§ 1 Abs. 4 wird von  
„Bioabfälle sind organische Abfälle aus privaten Haushalten und aus Einrichtungen anderer Herkunftsbereiche, soweit sie nach Art, Zusammensetzung und Menge organischen Abfällen

aus privaten Haushalten entsprechen.“  
in

„Bioabfälle sind biologisch abbaubare pflanzliche, tierische oder aus Pilzmaterialien bestehende Abfälle aus privaten Haushalten und aus Einrichtungen anderer Herkunftsbereiche sowie Grün- und Gartenabfälle, die über die Biotonne eingesammelt werden.“  
geändert.

**Artikel 2**

§ 2 Abs. 2 Satz 1 wird von  
„Der Landkreis berät private Haushaltungen und Einrichtungen aus anderen Herkunftsbereichen über die Möglichkeiten zur Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen.“  
in

„Der Landkreis berät private Haushaltungen und Einrichtungen aus anderen Herkunftsbereichen über die Möglichkeiten zur Vermeidung, Wiederverwendung und Verwertung von Abfällen“  
geändert.

**Artikel 3**

§ 4 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 3 Buchstabe b wird von  
„besonders überwachungsbedürftige Abfälle, insbesondere Laborabfälle und Chemikalienreste, Desinfektionsmittel, Zytostatika“  
in

„Chemikalien, Laborabfälle, Arzneimittel, Verpackungen

- die aus gefährlichen Abfällen bestehen oder solche enthalten,
  - zytotoxische und zytostatische Arzneimittel,
  - Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin“
- geändert.

**Artikel 4**

§ 4 Abs. 1 wird nach Ziffer 10 wie folgt ergänzt:

„11. CFK-Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen“

**Artikel 5**

§ 4 Abs. 4 wird nach Satz 1 wie folgt ergänzt:  
„Soweit Abfälle darüber hinaus nach Absatz 1 von der Abfallentsorgung durch den Landkreis ausgeschlossen sind, dürfen sie auch nicht gemäß §§ 10 ff. überlassen werden. Geschieht dies dennoch, so kann der Landkreis neben dem Ersatz des ihm entstandenen Schadens die Rücknahme der Abfälle oder die Erstattung derjenigen Aufwendungen verlangen, die ihm für eine unschädliche Entsorgung der Abfälle entstanden sind.“

**Artikel 6**

§ 8 Abs. 1 Satz 1 wird von  
„Wird die Abfallentsorgung infolge höherer Gewalt, behördlicher Verfügung, Betriebsstörungen, betriebsnotwendiger Arbeiten oder sonstiger betrieblicher Gründe vorübergehend eingeschränkt, unterbrochen oder verspätet durchgeführt, so besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung oder Schadensersatz.“  
in

„Wird die Abfallentsorgung infolge höherer Gewalt, behördlicher Verfügungen, Betriebsstörungen, betriebsnotwendiger Arbeiten oder sonstiger betrieblicher Gründe vorübergehend eingeschränkt, unterbrochen oder verspätet durchgeführt, so besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Ebenso besteht kein Anspruch auf Schadensersatz, es sei denn, die Störung wurde grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.“  
geändert.

**Artikel 7**

§ 11 wird neu eingefügt:  
„§ 11 Bringsystem  
Beim Bringsystem werden die Abfälle nach Maßgabe der §§ 12 und 13 in Sammeleinrichtungen (Wertstoffhöfe u. Umweltmobil) erfasst, die der Landkreis in zumutbarer Entfernung für die Abfallbesitzer bereitstellt. Dadurch wird durch den Landkreis eine haushaltsnahe sowie hochwertige getrennte Erfassung der Abfälle mit dem Ziel ihrer anschließenden Verwertung sichergestellt.“

**Artikel 8**

§ 15 Abs. 1 wird nach Satz 2 wie folgt ergänzt:  
„Durch das Holsystem erfolgt eine haushaltsnahe Erfassung dieser Abfälle mit dem Ziel ihrer anschließenden Verwertung. Bei organischen Abfällen aus Großküchen, Kantinen, Gaststätten und ähnlichen Einrichtungen stellt der Landkreis im Einzelfall fest, inwieweit eine Sammlung dieser Abfälle über die Biotonne möglich ist.“

**Artikel 9**

§ 15 Abs. 2a wird neu eingefügt:  
„Abfälle aus Einrichtungen des Gesundheitswesens wie beispielsweise aus Krankenhäusern, Pflegeheimen, Arzt- und Zahnarztpraxen, Praxen von Heilpraktikern, tierärztlichen Praxen und Kliniken, Laboratorien, human- und veterinärmedizinischen Instituten und Forschungseinrichtungen, Apotheken und ähnlichen Herkunftsorten sind in geeigneten Behältnissen, die den Anforderungen der Ziffer

2.1.1 der „Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes“ (Stand Juni 2021) genügen, zu sammeln und bereitzustellen.“

#### Artikel 10

§ 16 Abs. 3a wird neu eingefügt:

„Die nach § 18 Abs. 4 zugelassenen Behältnisse in der jeweils zutreffenden Art, Größe und Zahl werden vom Landkreis bereitgestellt. Die Anschlusspflichtigen haben die vom Landkreis bereitgestellten Behältnisse betriebsbereit und in ordnungsgemäßem Zustand zu halten. Der Landkreis informiert die Anschlusspflichtigen durch Bekanntmachung und auf Anfrage über die zugelassenen Behältnisse und über Bezugsmöglichkeiten. Die Anschlusspflichtigen haben dafür zu sorgen, dass die Abfallbehältnisse den zur Nutzung des anschlusspflichtigen Grundstücks Berechtigten zugänglich sind und von diesen ordnungsgemäß genutzt werden können.“

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.  
Zirndorf, 16.01.2024

Bernd Obst  
Landrat

#### 012 Landkreis Fürth Änderungssatzung der Verbandssatzung

#### Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG; Genehmigung der Änderungssatzung der Verbandssatzung

#### Das Landratsamt Fürth erlässt folgenden

##### BESCHEID:

1. Die Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth wird hiermit genehmigt.

2. Die Kosten des Verfahrens hat der Zweckverband Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth zu tragen.

3. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

##### GRÜNDE:

I.  
Mit Schreiben vom 14.11.2023, beantragte der Zweckverband Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth die Genehmigung der Änderungssatzung der Verbandssatzung.

II.

Das Landratsamt Fürth ist als Aufsichtsbehörde sachlich für den Erlass der Genehmigung gem. Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KommZG zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus Art. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Nr. 1 dieses Bescheids stützt sich auf Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 2 i. V. m. Art. 20 KommZG. Hiernach ist der Beitritt von Verbandsmitgliedern durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen, wenn keine Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Dies ist im vorliegenden Falle des Beitritts des Marktes Ammerndorf nicht erkennbar. Die Genehmigung war daher zu erteilen.

Die Kostenentscheidung dieses Bescheides (Nrn. 2 und 3) stützen sich auf Art. 2 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 4 Satz 1 Nr. 2 Kostengesetz (KG).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheids Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Döhler  
Verwaltungsamtmann

#### Hinweis(e):

Die Bekanntmachung der Zweckvereinbarung erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Fürth Nr. 0324 (voraussichtlicher Erscheinungstermin am 07.02.2024).

#### 013 Landkreis Fürth Hinweis Haushaltsatzung

Haushaltsatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2024;  
Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

#### 014 Landkreis Fürth Vollzug der Baugesetze

442-6024-BV-1298-2023-Schle  
Nutzungsänderung der bestehenden Wohnung als gewerbliche Ferienwohnung

#### Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 18.01.2024, Az: 442-6024-BV-1298-2023-Schle, erteilte das Landratsamt Fürth, Frau Assunta Scarcella, Gartenstraße 17, 91452 Wilhermsdorf, die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung der bestehenden Wohnung als gewerbliche Ferienwohnung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 713/4 der Gemarkung Wilhermsdorf (Gartenstraße 17, 91452 Wilhermsdorf).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

#### Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form zu stellen.

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der

Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nrn. 713/10, 713/11, 713/5, 713/9,714/3 der Gemarkung Wilhermsdorf durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) gestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter [www.landkreis-fuerth.de/oef-fentliche-bekanntmachungen](http://www.landkreis-fuerth.de/oef-fentliche-bekanntmachungen).

Zirndorf, 18.01.2024

Wolf  
Regierungsrat

#### 015 Landkreis Fürth Schulzweckverband Cadolzburg

#### Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG; Genehmigung des Schulzweckverbandes Cadolzburg gemäß Art. 12 KommZG i. V. m. Art. 20 KommZG

#### Das Landratsamt Fürth erlässt folgenden

##### BESCHEID:

1. Der Schulzweckverband Cadolzburg wird genehmigt.  
2. Die Kosten des Verfahrens hat der Schulzweckverband Cadolzburg zu tragen.  
3. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

##### GRÜNDE:

I.  
Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Cadolzburg hat in ihrer Versammlung vom 28.11.2023 eine Verbandssatzung beschlossen.  
Mit Schreiben vom 07.12.2023 beantragte der Schulzweckverband Cadolzburg die Ge-

nehmigung seiner Verbandssatzung.

II.

Das Landratsamt Fürth ist als Aufsichtsbehörde sachlich für den Erlass der Genehmigung gem. Art. 20 Abs. 1 Satz 1 KommZG zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus Art. 3 Abs. 1 Nr.1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Nr. 1 dieses Bescheides stützt sich auf Art. 20 Abs. 1 Satz 2 KommZG. Die Genehmigung ist zu erteilen, da keine Versagensgründe nach Art. 20 Abs. 1 Satz 2 KommZG vorliegen. Insbesondere enthält die Satzung den Mindestinhalt nach Art. 19 Abs. 1 KommZG.

Gemäß Art. 21. Abs. 1 KommZG werden die Schulverbandssatzung und ihre Genehmigung bekannt gemacht.

Die Kostenentscheidung dieses Bescheides (Nrn. 2 und 3) stützen sich auf Art. 2 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 4 Satz 1 Nr. 2 Kostengesetz (KG).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheids Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Döhler  
Verwaltungsamtmann

#### Hinweise:

Die Bekanntmachung der Verbandssatzung und ihrer Genehmigung erfolgt voraussichtlich im Amtsblatt des Landkreises Fürth Nr. 0324 (voraussichtlicher Erscheinungstermin am 07.02.2024).  
Der Zweckverband entsteht gem. Art. 21 Abs. 1 Satz 2 KommZG am Tag nach dieser Bekanntmachung.

#### 016 Landkreis Fürth Änderungssatzung Freie Jugendarbeit

#### Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ (1. Änderungssatzung)

Der Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ erlässt auf Grund von Art. 11 und 26 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, sowie Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, und § 4 Abs. 4 der Verbandssatzung folgende

#### Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ (1. Änderungssatzung):

##### § 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung: Verbandsmitglieder sind die Märkte Ammerndorf, Cadolzburg und Roßtal sowie die Gemeinde Großhabersdorf (alle Landkreis Fürth).

##### § 2

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.  
Cadolzburg, den 30.11.2023

gez.  
O b s t

Zweckverbandsvorsitzender  
Erster Bürgermeister  
Markt Cadolzburg

#### 017 Landkreis Fürth Verbandssatzung des Schulzweckverbandes Cadolzburg

#### Verbandssatzung des Schulzweckverbandes Cadolzburg

Präambel: Die Märkte Cadolzburg und Ammerndorf, die Gemeinde Seukendorf haben die Grund- und Mittelschule Cadolzburg und die „Rangauschule“ jahrelang in einem „Schulverband Cadolzburg“ geführt, der aber niemals formal als Zweckverband gegründet worden war. Daher waren von Gesetzes wegen ein Grundschulverband und ein Mittelschulverband entstanden. Die Beteiligten wünschen weiterhin alle drei Schulen in einem einheitlichen Verband zu verwalten

und schließen sich daher nunmehr formal zu einem Schulzweckverband zusammen. Die Beteiligten gehen davon aus, dass sich damit die Schulverbände nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BaySchFG erledigen. Dieser Auffassung teilen die untere und mittlere Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Märkte Cadolzburg und Ammerndorf, die Gemeinde Seukendorf sowie der Mittelschulverband Cadolzburg und der Grundschulverband Cadolzburg schließen sich gemäß Art. 17 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, zu einem Zweckverband zusammen und vereinbaren folgende

„**Verbandsatzung**“ des Schulzweckverbandes Cadolzburg.

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1

#### Name und Rechtsstellung, Sitz

(1) Der Zweckverband führt den Namen „Schulzweckverband Cadolzburg“ (nachfolgend „Zweckverband“ genannt). Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Cadolzburg.

### § 2

#### Verbandsmitglieder

(1) Verbandsmitglieder sind die Märkte Cadolzburg und Ammerndorf, die Gemeinde Seukendorf (nachfolgend zusammen „Gemeinden“ genannt) sowie der Mittelschulverband Cadolzburg und der Grundschulverband Cadolzburg.

(2) Die Verbandsmitglieder gehen davon aus, dass durch die Gründung des Zweckverbandes der Grundschulverband und der Mittelschulverband ihre Funktion verlieren und sich erledigen. Dem insoweitigen Ausscheiden der Schulverbände wird bereits jetzt hiermit zugestimmt.

(3) Dem Zweckverband können ausschließlich andere Körperschaften des öffentlichen Rechts beitreten. Der Zweckverband kann in jedem Einzelfall die Bedingungen für die Aufnahme festsetzen. Der Beitritt bedarf eines schriftlichen Antrags des aufnahmewilligen neuen Mitglieds, einer Änderung dieser Verbandsatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

(4) Der Austritt von Verbandsmitgliedern aus dem Zweckverband bedarf eines schriftlichen Antrags des austrittswilligen Verbandsmitglieds, einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Verbandsmitglieder sollen dem Austrittsgesuch stattgeben, sofern

nicht gewichtige Gründe gegen den Austritt sprechen. Das Recht eines jeden Verbandsmitglieds, seine Mitgliedschaft aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt hiervon unberührt.

### § 3

#### Räumlicher Wirkungsbereich

Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder.

### § 4

#### Aufgaben

(1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, den Personal- und Schulaufwand nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz für die Grundschule Cadolzburg, Mittelschule Cadolzburg und die Rangau Grundschule Egersdorf ab dem 1.1.2024 zu tragen, soweit dieser nicht vom Staat getragen oder durch staatliche Mittel gedeckt wird.

(2) Der Zweckverband verpflichtet sich i.S.d. Art. 8 Abs. 3 BaySchulFG, ab dem 1.1.2024 den Schulaufwand der Verbandsschulen zu tragen, soweit die Rechtsaufsichtsbehörde zustimmt.

(3) Die Verbandsmitglieder behalten sich vor, dem Zweckverband durch Beschluss auch die Aufgaben der Nachmittagsbetreuung und/oder der Schülerbeförderung zu übertragen.

### § 5

#### Ausschluss des Erlasses von Satzungen und Verordnungen

Der Erlass von Satzungen und Verordnungen des Zweckverbandes für die Verbandsmitglieder ist ausgeschlossen. Der Erlass von Satzungen zur Regelung der eigenen Aufgaben nach §4 ist zulässig, soweit sich hieraus keine unmittelbaren Pflichten für die Verbandsmitglieder erheben. Insbesondere soll eine Entschädigungssatzung erlassen werden.

## II. Verfassung und Verwaltung

### § 6

#### Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverbandes sind

1. die Verbandsversammlung;
2. der Verbandsvorsitzende.

### § 7

#### Rechtsstellung des Verbandsvorsitzenden und der übrigen Verbandsräte

(1) Der Verbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Verbandsräte sind ehrenamtlich tätig.

(2) Der Zweckverband entschädigt den Verbandsvorsitzenden, seinen Stellvertreter und die übrigen Verbandsräte gemäß Artikel 20a der Gemeindeordnung. Näheres wird durch Satzung bestimmt.

### § 8

#### Zusammensetzung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten.

(2) In die Verbandsversammlung werden die ersten Bürgermeister der am Zweckverband beteiligten Gemeinden entsandt. Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler Schulen des Zweckverbandes besuchen, einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung.

(3) Jeder Verbandsrat hat in der Verbandsversammlung eine Stimme.

(4) Auf die Verbandsräte findet Artikel 20 der Gemeindeordnung entsprechende Anwendung (Sorgfalt, Verschwiegenheit).

(5) Der Verbandsversammlung gehören weiterhin ohne Stimmrecht die von der Verbandsversammlung bestimmten Beiräte an. Die Leiter der Verbandsschulen sollen zu Beiräten bestimmt werden. Die Verbandsversammlung kann weitere Beiräte bestimmen.

### § 9

#### Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung hat über folgende Angelegenheiten des Zweckverbandes zu beschließen:

1. Die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters (siehe § 12 dieser Verbandsatzung);
2. den Austritt von Verbandsmitgliedern und die Aufnahme neuer Mitglieder;
3. die Änderung der Verbandsatzung und die Auflösung des Zweckverbandes;
4. die Haushaltssatzung, die Nachtragshaushaltssatzungen, Einwendungen gegen die Haushaltssatzung und die Nachtragshaushaltssatzungen sowie über die Beschlussfassung über die Aufnahme von zusätzlichen Krediten während der vorläufigen Haushaltsführung;
5. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung einer Geschäftsordnung;
6. den Abschluss von Darlehensverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften;
7. die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen mit einem geschätzten Auftragswert von mehr als 20.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) sowie Bauaufträgen mit einem geschätzten Auftragswert von mehr als 50.000 EUR (ohne Umsatzsteuer);
8. die Bestellung eines Geschäftsleiters.

(2) Beschlüsse nach vorstehendem Absatz 1 Nummer 2, 3 und 7 bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung.

### § 10

#### Einberufung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung tritt auf Einladung des Verbandsvorsitzenden zusammen. Die Einladung muss Tageszeit und -ort sowie die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten spätestens eine Woche vor der Sitzung in Textform zugehen. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist bis auf vierundzwanzig Stunden abkürzen.

(2) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn es ein Drittel der Verbandsräte oder die Aufsichtsbehörde beantragen; im Antrag sind die Beratungsgegenstände anzugeben.

(3) Die Aufsichtsbehörde ist vorab von der Sitzung zu unterrichten. Vorstehender Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

### § 11

#### Beschlüsse und Wahlen in der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsräte ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Verbandsräte anwesend und stimmberechtigt ist.

(2) Soweit das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit oder diese Verbandsatzung nicht etwas anderes vorschreiben, werden die Beschlüsse der Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst; es wird offen abgestimmt. Jeder Verbandsrat hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Kein Verbandsrat darf sich der Stimme enthalten.

(3) Bei Wahlen gelten die Bestimmungen des Artikel 33 Absatz 1 und 3 KommZG. Es wird geheim abgestimmt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Haben im ersten Wahlgang drei oder mehr Bewerber die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten, so entscheidet das Los, welche Bewerber in die Stichwahl kommen. Hat ein Bewerber die höchste, zwei oder mehr Bewerber die gleiche nächsthöhere Stimmenzahl erhalten, so entscheidet das Los, wer von diesen in die Stichwahl mit dem Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl kommt.

### § 12

#### Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters

(1) Am Tag des Inkrafttretens dieser Verbandsatzung wird der Erste Bürgermeister des Markts Cadolzburg für die Dauer von sechs Jahren Verbandsvorsitzender. Dessen Stellvertreter, die späteren Verbandsvorsitzenden und

deren jeweiliger Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt.

(2) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden auf die Dauer von sechs Jahren, sofern sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes sind, auf die Dauer dieses Amtes gewählt.

Die Amtszeit beginnt mit der Annahme der Wahl. Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des neu gewählten Verbandsvorsitzenden und des neu gewählten Stellvertreters weiter aus.

### § 13

#### Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden

(1) Der Verbandsvorsitzende nimmt sämtliche Angelegenheiten des Zweckverbandes wahr, sofern nicht gemäß vorstehendem § 9 die Verbandsversammlung zuständig ist oder die Übertragung der Angelegenheit durch das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit ausgeschlossen ist.

(2) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen. Er bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung vor und führt in ihr den Vorsitz.

## III. Verbandswirtschaft

### § 14

#### Anzuwendende Vorschriften

(1) Für die Verbandswirtschaft gelten die Vorschriften der Gemeindefinanzwirtschaft entsprechend, soweit nicht das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit oder das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz etwas anderes vorschreiben.

(2) Der Zweckverband führt seinen Haushalt nach den Vorschriften der doppelten kommunalen Buchführung.

### § 15

#### Deckung des Finanzbedarfs

(1) Die Verbandsmitglieder bringen folgende „Schulgrundstücke“ in das Vermögen des Zweckverbandes ein:

- Flurstück 121/116, Gemarkung Cadolzburg, 19.770 m<sup>2</sup>
- Flurstück 121/279, Gemarkung Cadolzburg, 1.549 m<sup>2</sup>
- Flurstück 349, Gemarkung Cadolzburg, 868 m<sup>2</sup>
- Flurstück 383, Gemarkung Cadolzburg, 883 m<sup>2</sup>
- Flurstück 413, Gemarkung Roßendorf, 2.284 m<sup>2</sup>
- Flurstück 1116/4, Gemarkung Steinbach, 10.918 m<sup>2</sup>
- Flurstück 1278, Gemarkung Steinbach, 8.550 m<sup>2</sup>
- Flurstück 1383, Gemarkung Steinbach,

1.356 m<sup>2</sup>

(2) Weiterhin bringen die Verbandsmitglieder die auf den Schulgrundstücken befindliche und in deren Eigentum stehende bewegliche Gegenstände (insb. aber nicht ausschließlich Mobilien, EDV-Einrichtungen wie Projektoren u.ä., Sportgeräte sowie Betriebsmittel wie Werkzeuge, Reinigungsgeräte, etc.) in das Vermögen des Zweckverbandes ein.

(3) Sämtliches als „Schulverbandes Cadolzburg“ geführte Vermögen, insbesondere die auf diesen im Grundbuch geführten Grundstücke, werden in den Zweckverband eingebracht.

(4) Die Schulverbände bringen ihr gesamtes Vermögen in den Zweckverband ein.

(5) Die Verbandsgemeinden tragen die Kosten für die Instandhaltung und Instandsetzung der Schulen, den Personal- und Schulaufwand nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz für die Schulen, soweit dieser nicht vom Staat getragen oder durch staatliche Mittel gedeckt wird, entsprechend deren jeweiligen Anteil an der Schülerzahl der jeweiligen Schule. Den laufenden Verwaltungsaufwand des Zweckverbandes tragen die Verbandsgemeinden nach dem Verhältnis der jeweiligen Jahresschülerzahl der Gemeinden zur Jahresschülerzahl aller Gemeinden.

### § 16

#### Haushaltssatzung

(1) Der Entwurf der Haushaltssatzung ist den Verbandsmitgliedern spätestens mit der Ladung in der Verbandsversammlung bekannt zu geben.

(2) Die Haushaltssatzung ist spätestens einen Monat vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschließen und mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Rechnungs- und Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Die Haushaltssatzung wird, wenn rechtsaufsichtliche Genehmigungen erforderlich sind, nach Erteilung der Genehmigungen, sonst einen Monat nach der Vorlage an die Aufsichtsbehörde amtlich bekannt gemacht.

### § 17

#### Geschäftsführung, Kassengeschäfte

(1) Als Geschäftsstelle des Schulzweckverbandes wird die Gemeindeverwaltung des Marktes Cadolzburg bestimmt. Für die Aufwendungen zur Führung der Geschäftsstelle erhält der Markt Cadolzburg einen Verwaltungskostenbeitrag.

(2) Die Kassengeschäfte werden am Ort der Geschäftsstelle geführt.

### § 18

#### Kassenprüfung

(1) Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt durch die Mitglieder der Schulzweckverbandversammlung, mit Ausnahme des Zweckver-

bandsvorsitzenden.  
 (2) Der / die Schulzweckverbandsvorsitzende legt die Jahresrechnung der Verbandsversammlung unverzüglich nach deren Fertigstellung vor.

(3) Nach der örtlichen Prüfung wird die Jahresrechnung von der Verbandsversammlung festgestellt.

(4) Durch die Mitgliedschaft im Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband ist dieser überörtliches Prüfungsorgan.

(5) Aufgrund des Ergebnisses der überörtlichen Rechnungsprüfung entscheidet die Schulzweckverbandsversammlung endgültig über die Entlastung.

(6) Der Schulzweckverband übernimmt die Rechnungsprüfung für den „Schulverband Cadolzburg“, soweit diese noch nicht erfolgt ist. Nach dem 1.1.2024 anfallende Rechnungsprüfungen des Grundschulverbandes und des Mittelschulverbandes übernimmt ebenfalls der Schulzweckverband.

#### IV. Schlussbestimmungen

##### §19

##### Auflösung

(1) Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

(2) Bei Auflösung des Zweckverbandes werden

die Schulgrundstücke entschädigungslos an die Verbandsgemeinden rücküberreignet, die hierbei Bruchteilseigentum entsprechend des letzten Anteils der Schüler aus der jeweiligen Gemeinde an der betreffenden Schule erwerben.

##### § 20

##### Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes werden im Amtsblatt des Landkreises Fürth veröffentlicht. Soweit zwingende gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes ausschließlich elektronisch über die Internetpräsenzen der Märkte Cadolzburg und Ammerndorf sowie der Gemeinde Seukendorf.

##### § 21

##### Rechtsnachfolgeklausel

Die Verbandsmitglieder sind sich einig, dass der Schulzweckverband Rechtsnachfolger des „Schulverbandes Cadolzburg“ und ab dem 1.1.2024 auch des Mittelschulverbandes Cadolzburg und des Grundschulverbandes Cadolzburg ist. Dieser soll bei diesen etwa noch liegende Rechte und Pflichten übernehmen, insbesondere die Mitgliedschaft in Arbeitsgemeinschaften, Verbänden und Zweckverbänden.

##### § 22

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Fürth in Kraft.

Cadolzburg, den 28.11.2023

gez.

O b s t

Erster Bürgermeister

Markt Cadolzburg

Schulzweckverbandsvorsitzender

##### 018 Sparkasse Fürth

##### Kraftloserklärung

##### Kraftloserklärung

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens wird folgendes zu Verlust gegangenes Sparkassenbuch der Sparkasse Fürth für kraftlos erklärt.

##### Sparkonto Nr. 3240156459

Daher sind alle Ansprüche gegen die Sparkasse Fürth aus dem zu Verlust gegangenen Sparkassenbuch erloschen.

Fürth, den 07.02.2024

Sparkasse Fürth

## STARTE DEINE AUSBILDUNG AUF DEM WERTSTOFFHOF!

Wir sind für unsere rund 600 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du Dich mit Deinem Potenzial und Deinen Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum 01.09.2024 eine/n

### Auszubildende/n (w/m/d) zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft (Fachrichtung Abfall)

#### DABEI SEIN IST ALLES:

- dreijährige Ausbildung vor Ort in den Einrichtungen der Abfallwirtschaft des Landkreises Fürth und der Region
- theoretischer Teil der Ausbildung in der Bayerischen Verwaltungsschule in Lauingen sowie in der dortigen Berufsschule im Blockunterricht
- kundenorientierte und rechtssichere Annahme, Identifizierung und Deklaration von Abfällen
- Steuerung und Wartung der technischen Anlagen
- Dokumentation und Auswertung der Arbeits- und Betriebsabläufe

#### MÖCHTEST DU „TECHNIK“ SPRECHEN?

#### DANN BRAUCHST DU:

- einen guten qualifizierenden Mittelschulabschluss oder den mittleren Bildungsabschluss

- technisches und mathematisches Verständnis
- handwerkliches Geschick sowie Kundenorientierung
- Pflicht- und Qualitätsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft

#### WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS DU ZU UNS KOMMST:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zu einer attraktiven Ausbildungsvergütung ab 1.068,26 € noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Ausbildungsplatz mit sehr großen Übernahmechancen. Gönn' Dir außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten – und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

#### INTERESSIERT?

Dann schick' uns bitte Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 19.02.2024 über unsere Homepage [www.landkreis-fuerth.de/karriere](http://www.landkreis-fuerth.de/karriere). Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

#### FRAGEN?

Herr Meyer (Tel. 0911/9773-1408) steht Dir gerne zur Verfügung.



## VON HIER. FÜR DICH.

Gleich entdecken unter  
[landkreis-gutschein.de](http://landkreis-gutschein.de)



LANDKREIS  
 Gutschein

Heimat schenken.



## WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

Sie sind auf der Suche nach einem sicheren Job im Herzen der Metropolregion Nürnberg? Dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir bieten zusätzlich zum Entgelt einen konjunkturunabhängigen und regionalen Arbeitsplatz. Sie fühlen sich angesprochen und möchten mehr über uns und unsere Stellenausschreibungen erfahren? **Dann schauen Sie auf unserer Homepage vorbei:**

#### UNSERE BENEFITS

- |   |   |
|---|---|
| Flexible Arbeitszeit                        | Mobiles Arbeiten                                    |
| Teilzeit                                    | Jobsharing  |
| Arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung     | Jahressonderzahlung/ Leistungsorientierte Bezahlung |
| Fort- und Weiterbildungsprogramm            | Karrieremöglichkeiten                               |
| Jobticket                                   | BikeLeasing   |
| Betriebliches Gesundheitsmanagement         | Gesundheitstage                                     |
| 30 Tage Urlaub                              | Grillfest / Betriebsfest                            |
| spannende unterschiedlichste Einsatzgebiete |   |

#### WIR SIND AKTUELL AUF DER SUCHE NACH:

- Sozialpädagogin / Sozialpädagoge (w/m/d) im Bereich Pflegekinderdienst
- Medienpädagogische Honorarkraft (w/m/d)

Für Sie ist gerade nicht das richtige Jobangebot dabei? Dann bewerben Sie sich einfach initiativ bei uns.

Gerne können Sie sich auch persönlich bei uns melden und mehr über den Landkreis als Arbeitgeber erfahren.

Frau Feigl und Herr Steiner stehen Ihnen gerne telefonisch unter 0911 9773 -1120 und -1123 oder per E-Mail [bewerbung@lra-fue.bayern.de](mailto:bewerbung@lra-fue.bayern.de) zur Verfügung.



# Gut abgesichert durch den Winter

## Unfall im Skiurlaub, Frostschäden am Haus, Sachschäden an Photovoltaikanlage oder Wärmepumpe, die kalte Jahreszeit birgt besondere Risiken.

Egal ob Skilanglauf, Snowboarden oder Skifahren, für einen Genuss ohne Reue sollte man sich vorher nicht nur um seine Fitness und Ausrüstung Gedanken machen. In Italien und Südtirol ist auf der Skipiste etwa eine Privathaftpflichtversicherung Pflicht. Sie greift, wenn es durch Unachtsamkeit zu einem Unfall kommt und Dritte geschädigt werden. Wer ohne Privathaftpflicht auf die Piste geht (einen Nachweis sollte man mit sich führen), dem drohen ein Bußgeld und hohe Folgekosten. Das beginnt bei den Transport- und Behandlungskosten und reicht bis zu eventuellen Schadenersatzansprüchen an den Unfallverursacher oder die Unfallverursacherin. Stichwort Unfall: Auch sich selbst und seine Familie sollte man vor den Unfallfolgen gut schützen. Hier hilft der „Schutzschirm“ der Sparkasse Fürth, eine Unfallversicherung mit „Geld-zurück-Garantie“ und der Möglichkeit Kapital aufzubauen – umfangreiche Versicherungsleistungen inklusive. Das beginnt bei der Übernahme der Kosten für eventuelle Rettungseinsätze und Transporte zum Krankenhaus und schließt

auch die Unterstützung für Kinderbetreuung, Haushaltshilfe oder Fahrdienste ein – das, was im Falle eines schweren Unfalls notwendig ist. Ist das Haus „wintersicher“? Drinnen kuscheln und spielen, draußen einen Schneemann bauen oder Schlitten fahren ... das ist Winter. Die kalten Frosttage haben aber auch Schattenseiten. Eisige Kälte verursacht allein in Deutschland pro Jahr 30.000 bis 40.000 Schäden an Wasserleitungen. In der Regel fällt der Schaden erst auf, wenn die Temperaturen wieder steigen und die gefrorenen Leitungen auftauen. Das Wasser dringt ins Mauerwerk, verkriecht sich im Putz, hinter Fliesen, zwischen Estrich und Fußbodenbelag. Schimmelbildung ist oft die Folge. Zudem können neben Wasser-

leitungen auch Armaturen, Boiler, Wärmepumpen, Solaranlagen und



Heizkörper durch Frost Schaden nehmen. Was also tun? Vorkehrungen treffen und gewissenhaft ausführen. Und falls es dann doch mal zum Schaden kommt, greift eine Wohngebäudeversicherung. Sie ist für Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer essentiell und deckt Schäden durch Sturm, Hagel, Feuer, Blitzschlag sowie Leitungswasserschäden ab. Interessant ist hier auch eine Erweiterung der Versicherung, um Sachschäden durch einfachen Diebstahl, Vandalismus, Bisschäden von Tieren oder Bedienungsfehler einzuschließen. So können die finanziellen Belastungen minimiert werden.

### Tipps für den Skiurlaub

In Italien und Südtirol gilt: 0,5 Promille-Grenze beim Skifahren. Nachweis einer Privathaftpflicht. Skihelm für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Pflicht. Helmpflicht auch in der Slowakei und in den meisten Bundesländern Österreichs (bis 15 Jahre), Slowenien/ Kroatien (bis 14), Polen (bis 16).



Weitere Infos  
[www.sparkasse-fuerth.de/versicherungen](http://www.sparkasse-fuerth.de/versicherungen)



## Versicherungsschutz regelmäßig prüfen.«

Im Gespräch: Bernd Zollfrank, Leiter Versicherungsabteilung Sparkasse Fürth

### Herr Zollfrank, warum sollten Versicherungen regelmäßig geprüft werden?

Weil Versicherungen individuell auf die jeweilige Lebenssituation abgestimmt sein sollten. Ändert sich diese, müssen auch die Versicherungen angepasst werden: Beispiel An- und Umbauten am Haus, Neuanschaffungen oder Heirat.

### Was empfehlen Sie als Experte?

Das Einfachste ist zum Beratungsgespräch den Versicherungsordner oder die Versi-

cherungspolice mitzubringen. Wir checken die Bedingungen und Leistungen und prüfen, ob alles zur aktuellen Lebenssituation passt. Aus der Analyse ergeben sich mögliche Optimierungen, Einsparmöglichkeiten oder auch Ergänzungen. Das sollte man alle 1 bis 2 Jahre machen.

### Welche Versicherungen braucht man wirklich?

Notwendig sind Krankenversicherung, Private Haftpflichtversicherung, bei Bedarf eine Berufshaftpflichtversicherung, für

Autobesitzerinnen oder -besitzer eine Kfz-Haftpflicht, für Tierhalterinnen und -halter eine Tierhaftpflichtversicherung. Ich persönlich empfehle noch eine Hausratversicherung und eine Wohngebäudeversicherung für Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer. Auch spricht einiges für eine Rechtsschutzversicherung. Natürlich kann noch viel mehr abgesichert werden, aber das muss im Einzelfall geprüft und auf die individuellen Anforderungen abgestimmt werden.